

Mitteilungen

September 2019

Hohe Str. 24 30449 Hannover www.hlshannover.de Tel.: 0511/168-43658 FAX: 0511/168-41299 info@hlshannover.de

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum neuen Schuljahr 2019/ 20 begrüße ich Sie und euch ganz herzlich! Nach hoffentlich erholsamen Sommerferien starten wir mit viel Schwung in das neue Schuljahr.

Nach einer längeren Krankheit zum Ende des letzten Schuljahres freue ich mich, jetzt wieder im Dienst zu sein. In meiner Abwesenheit konnte ich mich auf die Arbeit der erweiterten Schulleitung und des Kollegiums sehr verlassen, sodass die Geschicke an der HLS – von A wie Abitur bis Z wie Zensurenkonferenzen – problemlos verlaufen sind. Vielen Dank!

Im vergangenen Schuljahr haben 51 von 52 Schüler*innen mit der Allgemeinen Hochschulreife unsere Schule verlassen. Der Notendurchschnitt lag bei 2,49 – insgesamt zwölf Schüler*innen haben das Abitur mit einer Eins vor dem Komma abschließen können. Wir gratulieren allen Absolvent*innen und wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute!

Sehr herzlich begrüßen wir unsere neuen Fünftklässler*innen. Dieses Jahr ist es uns wieder gelungen, dass wir alle Kinder, die sich bei uns angemeldet haben, aufnehmen konnten. 120 Mädchen und Jungen besuchen unsere 5. Klassen. Alle Kinder – auch die nicht direkt in Linden wohnenden – können die Helene-Lange-Schule sicher und ohne umzusteigen erreichen. Mit einer feierlichen Einschulungsveranstaltung und dem Kennlerngrillen haben wir die Kinder und ihre Eltern begrüßt und den Schulstart gemeinsam gefeiert. Ich danke allen, die zum Gelingen dieser sehr schönen Veranstaltungen beigetragen haben.

Bis kurz nach den Sommerferien fanden Bauarbeiten in der Hauptstelle statt: Die obere Sporthalle, der B-Trakt und das Hauptgebäude haben neue Fluchtwegtreppen erhalten, vor der Schule stehen bald neue Fahrradbügel und ein Behindertenparkplatz wird eingerichtet. Weitere Bauabschnitte, wie z. B. die Sanierung der Fassade zur Hohen Straße und die Sanierung der Ihmeschule folgen voraussichtlich in den Herbst- und zu den Sommerferien.

Nach zwei Schuljahren, in denen auch unsere Schule Lehrkräfte an Schulen anderer Schulformen abgeordnet hat, sind wir hiervon erst einmal nicht betroffen. Wegen Elternzeit ist es dennoch notwendig, wenige Unterrichtskürzungen vorzunehmen (S.2).

Berufsorientierung liegt uns am Herzen. Deshalb werden auch dieses Schuljahr alle Neuntklässler*innen ein Assessmentcenter zur Stärkenanalyse durchlaufen. Im 11. Jahrgang nehmen alle Klassen an der Langen Nacht der Berufe teil. Außerdem steht unser Berufs- und Studienberater, Herr Scholz-Rode, jeden Monat an einem Tag vormittags zur Verfügung.

Gemeinsam mit der Gedenkstätte Ahlem, haben wir eine besondere Veranstaltung durchgeführt: Die israelische Popsängerin *Effrat Cohen*, die auf Europatournee ist, besuchte uns. Sie berichtete u. a. über den Alltag in Israel, das Leben als Popstar und stand Oberstufenschüler*innen für Fragen zur Verfügung. Außerdem gab sie in der Aula ein exklusives Konzert.

Auf Initiative unseres Fördervereins startete das einzigartige Projekt "Achtung! – toter Winkel" in Kooperation u. a. mit der Kinderunfallhilfe und der Verkehrswacht. Alle Schüler*innen der Jahrgänge 5 bis 7 wurden geschult, damit sie besser Gefahren im Straßenverkehr einschätzen können. Wir wollen so aktiv helfen, die Zahl der Verkehrsunfälle zu reduzieren. Dank an alle an dem Projekt Beteiligten!

Unsere Schule ist vielfältig. Ausgrenzung, Intoleranz, Rassismus haben bei uns keinen Platz – deshalb bewerben wir uns um den Titel Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage! Daher eine Bitte: Unterstützen Sie uns dabei. Gestatten Sie Ihren Kindern, die Selbsterklärung, die Sie in den kommenden Tagen erhalten, zu unterzeichnen, damit wir noch aktiver gegen Ausgrenzung, Intoleranz und Rassismus kämpfen können. Danke für Ihre Unterstützung!

Bitte beachten Sie auch die am 10.09.2019 neu verabschiedete Schulordnung (S.10f.).

Ich wünsche uns allen einen guten Start!

N. Viñals-Stein, OStD'

Personalnachrichten

Das neue Schuljahr beginnt mit personellen Veränderungen. Wir freuen uns sehr, dass wir mit Herrn Venneberg einen neuen Referendar in den Fächern Mathematik und Physik an der Helene-Lange-Schule begrüßen können. Ich wünsche Herrn Venneberg einen guten Start bei uns.

Im Fachbereich Sport und im Ganztagsbereich unterstützt uns seit August unser ehemaliger Schüler Melih Simsek, der bei uns seinen einjährigen Freiwil-

ligendienst ableistet. Wir wünschen ihm einen guten Einstand.

Zum Schuljahresende sind die langjährig an unserer Schule tätigen Lehrkräfte, Frau StR' Peterson und Frau StR' Rademacher in den Ruhestand versetzt worden. Herr OStR Knispel baut seit diesem Schuljahr seine geleisteten Mehrarbeitsstunden ab und wird zum Februar 2020 in den Ruhestand eintreten. Ich danke allen drei Lehrkräften für den langjährigen Einsatz an unserer Schule und wünsche Ihnen von Herzen alles Gute für den Ruhestand.

Hinweis auf den Epochalunterricht in den Jahrgängen 5 bis 11

In den folgenden Fächern werden die angegebenen Klassen epochal unterrichtet. Diese Fächer werden im <u>ersten Halbjahr</u> unterrichtet und sind **versetzungsrelevant**.

Jahrgang 5	Jahrgang 6	Jahrgang 7	Jahrgang 8
5a Kunst/Physik	6a Biologie/ Erdkunde	7a Chemie/ Geschichte	8a Chemie/ Erdkunde/ Musik
5b Physik	6b Chemie/ Kunst/ Physik	7b Biologie/ Geschichte	8b Chemie/ Kunst/ Musik
5c Chemie	6c Erdkunde/ Kunst	7c Chemie/ Physik	8c Chemie/ Gesch./ Kunst
5d Chemie/Kunst	6d Chemie/ Erdkunde	7d Biologie/ Physik	8m Biologie/ Gesch./ Kunst
	6e Biologie/ Kunst		
Jahrgang 9	Jahrgang 10	Jahrgang 11	
9a Geschichte/ Physik 9b Chemie/ Kunst/	10a Biologie	11a Erdkunde	
Physik 9c Chemie/ Musik/	10b Erdkunde	11b Erdkunde	
Physik 9m Chemie/ Geschich-	10c Musik	11c Erdkunde	
te/ Musik	10d Musik	11d Erdkunde	

Unterrichtskürzungen, Extraunterricht und offener Ganztag

Wir erteilen den Unterricht in der SEK I komplett nach den erlassgemäß vorgegebenen Stundentafeln. In der Sekundarstufe I muss lediglich das Fach Kunst in zwei Jahrgängen von zwei auf eine Stunde gekürzt werden.

Ja	hrgang	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	Fach	Kunst	-	-	-	Kunst	-	-	-	-

Wir bieten weiterhin im 6. Jahrgang über den Sportunterricht hinaus "Schwimmen-Plus" an. Mit diesem extra eingerichteten Schwimmunterricht möchten wir sicherstellen, dass jedes Kind Schwimmen lernt. Im 7. Jahrgang ist Schwimmen zudem halbjährlich das Thema des Sportunterrichts.

Montags bis donnerstags bieten wir den Jahrgängen 5, 6 und 7 unseren offenen Ganztagsbereich an. Im Ganztagsangebot sind ein warmes Mittagessen (Teilnahme empfohlen), ein breites Angebot an AGs (z.B. Bewegungsangebot, Frisbee, Japan-AG, Tischtennis, Kreativ-AG, Experimente-AG und vieles mehr), Hausaufgabenhilfe sowie die Möglichkeit zur Spätbetreuung bis 16.30 Uhr enthalten. Bei Anmeldung erfolgt die Teilnahme für ein Halbjahr verpflichtend.

Arbeitsgemeinschaften (außerhalb des Ganztagsangebots)

Musik, Theater	Sprachen	Sport	Energie, Technik	Umwelt, Soziales
 Band Bigband Chor Stage-Band Theater 	 Cambridge Certificate DELF USA-, Frank- reich- u. Wales- Austausch 	RudernTischtennis	 Akustik, Robotik und Astronomie Begabtenförderung, Energie und Optische Phänomene 	 Schulsanitäter Schülerzeitung Streitschlichter Tansania-Projekt
	Austaustii		Flug-AGVeranstaltungstechnik	

Rubriken

Mitbestimmung

In unserer Schule gibt es vielfältige Möglichkeiten der Beteiligung, der Mitwirkung und der Mitbestimmung. Eine Wahl in die Schülervertretung oder den Schulelternrat, aber auch in die Gesamtkonferenz sowie den Schulvorstand bieten Ihnen und euch viele Gelegenheiten dazu.

Förderverein

Nicht nur zur Identifikation mit unserer Schule gibt es schuleigene Polo-Shirts. Der Ehemaligen- und Förderverein der Helene-Lange-Schule ist mit der Finanzierung nicht nur hier, sondern auch an vielen anderen Stellen beteiligt. Mit einer Mitgliedschaft unterstützen Sie viele Anschaffungen und schaffen für unsere Schule ein ansprechendes und lernanregendes Umfeld. Diesen Mitteilungen ist ein **Eintrittsformular** beigefügt. **Der Termin der Jahreshauptversammlung wird über den Terminkalender bekanntgegeben**.

Umgang mit Beschwerden

Näheres findet sich hierzu in einem Informationsleitfaden auf unserer Homepage unter "Downloads". Bitte wenden Sie sich grundsätzlich in folgender Reihenfolge bei Beschwerden an den Fachlehrer, an die Klassenlehrer, an die Jahrgangsleiter (GRO: 5-7; KUL: 8 u. 9; ZEI: 10 u. 11; HTM: 12) und zuletzt an die Schulleiterin.

Kirchliche Feiertage und Feiertage anderer Religionsgemeinschaften

Schüler*innen, die nicht der evangelischen oder katholischen Kirche, sondern einer anderen Religionsgemeinschaft angehören, ist **auf Antrag eines Erziehungsberechtigten** oder der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers für Feiertage ihrer Religionsgemeinschaft Gelegenheit zu geben, an einer religiösen Veranstaltung ihrer Religionsgemeinschaft teilzunehmen. Im Zweifelsfall kann ein Nachweis über den betreffenden Feiertag von der Religionsgemeinschaft gefordert werden. Die Antragsteller sind darauf hinzuweisen, dass sie Nachteile, die mit den Unterrichtsversäumnissen verbunden sein können, tragen müssen.

Bitte stellen Sie den schriftlichen Antrag unbedingt rechtzeitig vor dem Feiertag.

Auslandsaufenthalt

Sollten Sie als Erziehungsberechtigte während der gymnasialen Schulzeit Ihres Kindes einen längeren Aufenthalt Ihres Kindes für einen Schulbesuch im Ausland in Erwägung ziehen, dann sind folgende Möglichkeiten ohne Einschalten der Landesschulbehörde denkbar.

- 1. Möchte Ihr Kind nur <u>ein halbes Jahr</u> im Ausland verbringen, dann sollte dieser Aufenthalt im 1. Halbjahr eines Schuljahres erfolgen (z.B. 1. Halbjahr der Klasse 11). Nach der Rückkehr aus dem Ausland setzt es den Schulbesuch im 2. Halbjahr in der "alten" Klasse fort. Wird am Ende des Schuljahres aufgrund der Ganzjahresnoten die Versetzung beschlossen, nimmt Ihr Kind anschließend am Unterricht des darauf folgenden Schuljahres teil.
- 2. Sollte Ihr Kind <u>ein ganzes Schuljahr</u> zwecks eines Schulbesuchs im Ausland vom Unterricht an der Helene-Lange-Schule befreit werden wollen (z.B. nach der 10. Klasse), dann wird die schulische Ausbildung Ihres Kindes an der

Helene-Lange-Schule lediglich für ein Jahr unterbrochen und nach dem Auslandsaufenthalt fortgesetzt. Welche Klasse Ihr Kind nach dem Auslandsaufenthalt besucht, prüft und entscheidet die Schulleiterin nach der Rückkehr aus dem Ausland auf Grundlage der gültigen Erlasslage.

<u>Beispiel:</u> Ihr Kind verbringt nach der Versetzung in die 11. Klasse (Einführungsphase) ein Jahr im Ausland. Nach der Rückkehr besucht es, wenn die dafür erlassgemäß vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt sind und die Schulleiterin dem Antrag auf Verkürzung der Schulzeit in der Einführungsphase zustimmt, die 12. Klasse unserer Schule. Sollten die Belegungsverpflichtungen im Ausland nicht erfüllt worden sein bzw. die Schulleiterin nicht dem Antrag auf Verkürzung der Schulzeit in der Einführungsphase zustimmen, besucht es die 11. Klasse unserer Schule.

In jedem Fall ist <u>rechtzeitig ein Antrag</u> an die Schulleiterin zu stellen, so dass eine individuelle Beratung erfolgen kann.

Behandlungstermine für kieferorthopädische Behandlungen

Bitte vereinbaren Sie die Behandlungstermine, wenn möglich, nachmittags. Bitte legen Sie die Termine grundsätzlich nicht auf einen Tag, an dem Klassenarbeiten geschrieben werden. Sollte dies im absoluten Ausnahmefall nicht möglich sein, ist im Anschluss ein ärztliches Attest vorzulegen.

Unterrichtsfreie Tage

Keine Schule für alle Jahrgänge an folgenden Tagen: Donnerstag, den 31.10.2019 (Reformationstag), Freitag, den 22.05.2020 (Tag nach Christi Himmelfahrt) und Dienstag, den 02.06.2020 (Tag nach Pfingsten). Am Donnerstag, den 26.03.2020, findet der Zukunftstag für Jungen und Mädchen statt, an dem die Jahrgänge 5 bis 10 teilnehmen. Für diese Klassen findet kein regulärer Unterricht statt. Falls Ihr Kind am Zukunftstag betreut werden muss, keine Sorge! Eine Betreuung findet statt.

Pendeln zum Oberstufenzentrum in der Ihmeschule

Die Schüler*innen des 10. und 11. Jahrgangs pendeln wie die Schüler*innen der Qualifikationsphase eigenverantwortlich zwischen dem Hauptgebäude und der Ihmeschule. Solange wir keine anderslautende schriftliche Erklärung von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie als betroffene Eltern damit einverstanden sind.

Reduktion der Rücklaufzettel

Die Rücklaufzettel für viele Informationsbriefe zu Veranstaltungen werden in Zukunft entfallen, da alle Termine im Online-Terminkalender auf der Homepage (www.hlshannover.de/service/termine) einzusehen sind und davon ausgegangen wird, dass dieser von Schüler*innen und ihren Eltern regelmäßig genutzt wird.

Erlasshinweise und Verbindlichkeiten

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien (Erl. d. MK vom 06.08.2014)

Den Schülerinnen und Schülern aller Schulen wird untersagt, Waffen im Sinne des Bundes-Waffengesetzes (Nds. Mbl. 2008, S. 679) mit in die Schule oder zu Schulveranstaltungen zu bringen. Dazu gehören im Wesentlichen die im Bundes-Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe, etc.), ferner Schusswaffen (einschl. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen) sowie Hieb- und Stoßwaffen und waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays, Laserpointer und Soft-Air-Waffen. Auch Messer mit einer festen Klinge von mehr als 12 cm Klingenlänge dürfen nicht mit in die Schule oder zu schulischen Veranstaltungen mitgebracht werden.

Dieses Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z.B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.

Untersagt werden außerdem das Mitbringen und Mitführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

Alle Schülerinnen und Schüler werden jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses Erlasses belehrt. Dabei wird auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders eingegangen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.

Rauch- und Alkoholverbot

Das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände bei Schulveranstaltungen in und außerhalb der Schule verboten. Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist das Rauchen in der Öffentlichkeit nach dem Jugendschutzgesetz nicht gestattet.

Verlassen des Schulgeländes

Schüler*innen des Sekundarbereichs I (Klassen 5 bis 10) dürfen während der Pausen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft das Schulgelände verlassen (Versicherungsschutz entfällt). Schüler*innen der Oberstufe (Sekundarbereich II) tragen bei Verlassen des Schulgeländes eigene Verantwortung.

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz

Er erstreckt sich auf die Teilnahme am Unterricht (einschließlich der Pausen) und die Teilnahme an sonstigen Schulveranstaltungen (Wanderungen, Fahrten, Besichtigungen) sowie auf den Schulweg und den Weg von und nach dem Ort, an dem eine Schulveranstaltung stattfindet. Ein Versicherungsschutz für einen Wegeunfall wird jedoch dann nicht anerkannt, wenn andere Gründe als die Absicht, die Schule zu erreichen, einen Schüler bewogen haben, einen weiteren Weg zu wählen.

Diebstähle und Sachschäden am Eigentum der Schülerinnen und Schüler

Fahrräder und motorbetriebene Fahrzeuge sind durch den Schulträger nicht versichert, auch wenn sie auf dem Schulgelände abgestellt sind. Ebenso sind durch den Schulträger z.B. Geldbörsen, Geldbeträge, Brieftaschen, Schlüssel, Handys, Smartphones/-watches und sonstige elektronische Geräte etc. nicht versichert – auch nicht während des Sportunterrichts. Meldungen an den Kommunalen Schadensausgleich werden über das Sekretariat abgegeben. Gegen Diebstähle während der Ferien gibt es keinen Versicherungsschutz durch den Schulträger.

iPad-Klassen

In den Jahrgängen 9, 10 und 11 sind *iPad-Klassen* eingerichtet, in denen die Schüler*innen mit speziell eingerichteten Geräten im Unterricht arbeiten. **Die Nutzung der Geräte zum Spielen in den Stunden bzw. in den Pausen ist ausdrücklich untersagt.** Die *iPads* der *iPad-Klassen* lassen sich orten – ein Diebstahl dieser Geräte ist wertlos, da diese Geräte ausschließlich vom rechtmäßigen Besitzer in Betrieb genommen werden bzw. genutzt werden können.

Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften

Die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften ist in der Regel für ein Schulhalbjahr verpflichtend, wenn sich die Schüler*in angemeldet hat. Es besteht Anwesenheitspflicht wie in allen anderen Unterrichtsfächern.

Veröffentlichung von Namen und Fotos auf der Schulhomepage/ Urheberrecht

Für die Schulhomepage werden bei Veranstaltungen und besonderen Projekten Berichte geschrieben und Fotos angefertigt. Da die Veröffentlichung von sog. personenbezogenen Daten im Internet (z.B. Name, Foto) nach § 22.1 des Kunsturhebergesetzes ("Recht am eigenen Bild") der Einwilligung der Abgebildeten bedarf, bitten wir Sie, den unteren Abschnitt auszufüllen, zu unterschreiben und an die Klassenlehrer zurückzureichen.

Diese Einwilligung gilt auch für die Veröffentlichung (auch das öffentliche Aushängen) von Produkten, die beispielsweise im Kunstunterricht entstehen (Bilder, Plastiken etc.).

Für weitere Fragen und Auskünfte steht Ihnen gerne der Datenschutzbeauftragte, Herr Busch, zur Verfügung.

Verlassen des Schulgeländes bei kurzfristigem Unterrichtsausfall/ Freistunden

Die Helene-Lange-Schule ist darum bemüht, dass vor den schulischen Angeboten nach der 6. Stunde (Unterricht oder AG-Angebote ab der 7. Stunde) möglichst keine Freistunden entstehen.

Aufgrund kurzfristiger Krankmeldungen kann es dennoch zu Unterrichtsausfällen bspw. in der 5./6. Stunde kommen, die im Ausnahmefall nicht durch Vertretungsunterricht oder Stundenverlegungen ersetzt werden können. In diesem Fall sollten Sie entscheiden, ob Ihre Tochter/ Ihr Sohn bis zum Beginn ihres/ seines Unterrichts in der 7./8. Stunde sich in der Schule aufhält oder sich zwischenzeitlich nach Hause begibt.

Versicherungsschutz über die GUVH besteht dabei nur auf dem direkten Schulweg von der Schule zur Wohnung der Familie bzw. von dort zur Schule. Umwege aus privaten Gründen (z.B. für Einkäufe oder Besuche) sind dabei aber ausdrücklich nicht versichert.

Sollten Sie damit einverstanden sein, dass Ihre Tochter/ Ihr Sohn in dem o.g. Fall die Schule verlassen darf, um die Zeit bis zum Unterrichts-/ AG-Beginn zu Hause zu verbringen, geben/ gibt Sie/ Ihr Kind die von Ihnen unterschriebene Erklärung bei der/ beim Klassenlehrerin/ Klassenlehrer ab.

Nur bei Abgabe der Erklärung ist es Ihrer Tochter/ Ihrem Sohn gestattet, das Schulgelände aus o.g. Grund zu verlassen. Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind Ihre Entscheidung.

Das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen ist ausdrücklich verboten – die von Ihnen unterschriebene Erklärung ist dafür nicht gültig!

Bitte abtrennen und ausgefüllt sowie unterschrieben an die Klassenlehrerin/ den Klassenlehrer zurückgeben.

E

Einverständniserklärung				
	Wir sind/ ich bin damit einverstanden, dass unsere/ meine Tochter/ unser/ mein Sohn			
	, Klasse:			
•	all oder durch stundenplanbedingte Freistunden die Zeit bis zum Beginn ihres/ tunde (einschließlich AGs) zu Hause verbringen darf.			
Auf die entsprechenden Bestimm gewiesen.	ungen des Versicherungsschutzes auf Schulwegen wurden wir/ wurde ich hin-			
Hannover, den				

Digitales Klassenbuch

Wir nutzen in allen Klassen/ Kursen das digitale Klassenbuch. Dazu hat jede Schüler*in ein eigenes Passwort für den individuellen Stunden- und Vertretungsplan bekommen. Die Pläne lassen sich über die App *untis mobile* (iOS, Android, Windows) und/ oder die Internetseite einsehen.

Nach wie vor ist es wichtig, dass anzufertigende Hausaufgaben am Ende der Unterrichtsstunde von jeder Schüler*in aufgeschrieben werden. Bei Abwesenheiten (z.B. wegen Krankheit) muss man sich selbstständig um das Nacharbeiten der Unterrichtsinhalte sowie das Anfertigen der Hausaufgaben kümmern. Diese Informationen können ab sofort über die <u>Internetseite</u> (www.hlshannover.de/service/stundenplan) <u>kostenlos</u> eingesehen werden. Der Hersteller bietet seine App z.T. kostenpflichtig als Premiumversion an. Der <u>Kauf dieser Premiumversion ist nicht</u> <u>notwendig</u>. (Die Stunden-und Vertretungspläne lassen sich ohne zusätzliche Kosten einsehen, Informationen zu Unterrichtsinhalten und Hausaufgaben sind bei Bedarf kostenlos über die Internetseite einzusehen.)

Schulpflicht, Meldung von Absenzen, Entschuldigungen

Laut § 65 NSchG endet die Schulpflicht grundsätzlich zwölf Jahre nach ihrem Beginn. In dieser Zeit haben die Schüler*innen die <u>Pflicht</u> zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht sowie verbindlichen Veranstaltungen der Schule, z.B. eintägigen Schulfahrten, Schulfeiern usw.

Nimmt eine Schüler*In nicht am Unterricht teil (z.B. wegen Krankheit), ist der Schule der Grund des Fernbleibens und die voraussichtliche Dauer des Fernbleibens <u>unverzüglich</u> mitzuteilen (vgl. Ergänzende Bestimmungen zu § 63 Abs. 3.3.1 NSchG). Hierzu reicht zunächst ein Anruf im Sekretariat (0511 / 168 - 43658). <u>Innerhalb von drei Schultagen</u> geben Sie ihrem Kind eine Entschuldigung (hlshannover.de im Bereich "Service → Formulare") bzw. eine ärztliche Bescheinigung mit. Sonst gelten die Fehlzeiten als unentschuldigt.

Fehlen Schülerinnen oder Schüler, ohne dass uns eine Mitteilung darüber vorliegt, sind wir zunächst verpflichtet mit Ihnen in Kontakt zu treten. Häufen sich unentschuldigte Fehlzeiten, so sind wir dazu angehalten, dieses dem Ordnungs- und dem Jugendamt mitzuteilen (vgl. Ergänzende Bestimmungen zu § 63 Abs. 3.3.2 NSchG).

Bitte ausgefüllt und unterschrieben an die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer bzw. den Tutor/ die Tutorin zurückgeben.

		Erklärung			
	Name der Schülerin/des Schülers:		Klasse:		
(1)	Hiermit bestätige ich, die Mitteilungen de genommen zu haben. Dieses gilt insbeson				
	Datum und Unterschrift:				
(2)	Die Helene-Lange-Schule stellt zu besonderen Schulveranstaltungen und Unterrichts-Projekten Berichte und Fotos in das Internet auf die Schulhomepage. Diese Daten sind weltweit von einem internetfähigen PC abrufbar. Hiermit stimme ich der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (Name, Foto) und im unterrichtlichen Zusammenhang entstandenen Produkten meines Kindes im o. g. Rahmen zu:				
	☐ja	nein			
	Ich nehme zur Kenntnis, dass ich die Einw	illigung jederzeit schriftlich widerrufen	ı kann.		
	Datum und Unterschrift:				
٠.	Hiermit bestätige ich weiterhin, dass ich di und mich regelmäßig über den Online-Term	5 5	•		
	Datum und Unterschrift:				

Religionsunterricht bzw. Werte und Normen

Alle Schüler*innen müssen nach dem Niedersächsischen Schulgesetz am Unterricht "Werte und Normen" teilnehmen, wenn sie nicht den Unterricht in evangelischer, katholischer oder islamischer Religion (wird <u>nur</u> im 5., 8., 9. und 10. Jahrgang angeboten) besuchen. Dies betrifft also auch Mitglieder von Religionsgemeinschaften, wie z.B. Muslime, Orthodoxe, Buddhisten etc.

Eine Abmeldung vom Religionsunterricht bzw. ein Wechsel von Werte und Normen zum Unterricht in evangelischer, katholischer oder islamischer Religion soll nur zum Ende eines Schulhalbjahres erfolgen.

Möchte eine Schüler*in nicht mehr am Religions- oder Islamunterricht teilnehmen oder vom Werte-und-Normen-Unterricht in den Religions- oder Islamunterricht wechseln, wird dies vier Wochen vor dem Ende des ersten Schulhalbjahres oder vor Beginn der Sommerferien (bei Schüler*innen unter 14 Jahren durch die Erziehungsberechtigten) der Schulleiterin schriftlich mitgeteilt. Mit dieser Mitteilung wird die Teilnahme am Unterricht "Werte und Normen" bzw. "Religion" verbindlich.

Ersatz beschädigter Lernmittel

Die entgeltlich ausgeliehenen Schulbücher sind pfleglich zu behandeln (Schutzumschläge). Randbemerkungen oder Eintragungen u. ä. dürfen nicht vorgenommen werden. Bei Verlust oder Beschädigung eines ausgeliehenen Lernmittels ist in der HLS Ersatz zu leisten.

Beurlaubungen vom Unterricht, Einhalten von Ferienterminen

Soll eine Schüler*in aus vorhersehbaren Gründen (z.B. Teilnahme an einem Sportwettkampf, wichtige Familienfeier, Führerscheinprüfung, Musterung) vom Unterricht beurlaubt werden, ist von ihr/ihm bzw. ihren/seinen Erziehungsberechtigten (bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern) mindestens zwei Wochen vor dem Beurlaubungstermin schriftlich ein Antrag zu stellen.

Für eintägige Beurlaubungen ist dieser Antrag an die Klassenlehrerin/Tutorin bzw. an den Klassenlehrer/Tutor zu richten, bei mehrtägigen Beurlaubungen oder Beurlaubungen in unmittelbarem Zusammenhang mit Ferien an die Schulleiterin.

Eine Beurlaubung zur Verlängerung der Ferien ist grundsätzlich nicht möglich (§ 63 Nds. Schulgesetz, Nr. 3.2 Ergänzende Bestimmungen zur Schulpflicht und zum Rechtsverhältnis zur Schule). Nur in dringenden Notfällen kann die Schulleiterin auf schriftlichen Antrag (über die Klassenleitung einzureichen) eine Ausnahme genehmigen. Grundsätzlich müssen Ferienreisen – auch ins Ausland – innerhalb der Ferien durchgeführt werden. Vorher gebuchte Flüge sind keine Begründung für einen Antrag auf Beurlaubung und keine Entschuldigung für eine Verletzung der Schulpflicht. Für unentschuldigtes Fehlen kann das Ordnungsamt Bußgelder einziehen.

Die Schule ist verpflichtet, alle Verstöße dem Ordnungsamt zu melden.

Die obigen Ausführungen sind <u>als generelle Antwort</u> auf alle schriftlich eingereichten Anträge zur <u>Ferienverlängerung</u> zu verstehen. Eine gesonderte schriftliche Ablehnung wird es deswegen nicht geben.

Beratung

Alle Schüler*innen der Jahrgänge 10 bis 12 können sich einmal im Monat von unserem **Berufs- und Studienberater** *Herrn Scholz-Rode* beraten lassen. Der Termin wird rechtzeitig über den Terminkalender auf der Homepage bekanntgegeben. Im Sekretariat liegt eine Liste aus, in die sich die Schülerinnen und Schüler für einen Termin eintragen können.

Die aktuelle Sprechzeit unserer **Beratungslehrerin** *Frau Kullmann* wird auf der Homepage veröffentlicht oder erfolgt nach Vereinbarung per E-Mail (beratung@hlshannover.de)

Ansprechpartner im 1. Halbjahr (Schuljahr 2019/2020)

Pädagogische Belange

Bei auftretenden Problemen/ Beschwerden oder Fragen halten Sie sich bitte an diese **Kommunikationsfolge**: Klassenleitung → Jahrgangsleitung → Koordinator → Schulleiterin

	Jahrgang	Jahrgangsleitung	verantwortlicher Koordinator
SEK I	5-7	Frau Groß	
SEK I	8-9	Frau Kullmann	Herr Ziolko
SEK II	10-11	Herr Zeidler	Herr Zeidler
SEK II	12	Herr Hantschmann	Herr Hantschmann

Fachliche Belange

Bei auftretenden Problemen/ Beschwerden oder Fragen halten Sie sich bitte an die **Kommunikationsfolge**: Fachlehrkraft → Fachobleute → A-/B- oder C-Feld-Koordinator → Schulleiterin

Fach		Fachobleute	Fachkoordination
Deutsch	Α	Herr Dr. Kern	Herr Zeidler
Englisch	Α	Frau Fölsch-Uhr	Herr Zeidler
Latein	Α	Herr Richter	Herr Zeidler
Französisch	Α	Frau Uhland	Herr Zeidler
Kunst	Α	Frau Frauendorf	Herr Zeidler
Musik	Α	Frau Ziefle	Herr Zeidler
Darst. Spiel	Α	Herr Greger	Herr Zeidler
Politik	В	Herr Menrath	Herr Zwake
Geschichte	В	Frau Fenge	Herr Zwake
Erdkunde	В	Frau Kullmann	Herr Zwake
Philosophie	В	Frau Bretschneider	Herr Zwake
Ev. Religion	В	Frau Eller	Herr Zwake
Kath. Religion	В	Herr Haubner-Reifenberg	Herr Zwake
Werte u. Norm.	В	Frau Corallo	Herr Zwake
Seminarfach		Herr Richter	Herr Zwake
Mathematik	С	Herr Wohlgehagen	Herr Hantschmann
Physik	С	Herr Thies	Herr Hantschmann
Chemie	С	Frau Dreimann	Herr Hantschmann
Biologie	С	Frau Krauße-Opatz	Herr Hantschmann
Informatik	С	NN	Herr Hantschmann
Sport		Herr Hannappel	Herr Hantschmann

Angemessene Kleidung

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft haben eine der Schule und der Atmosphäre des Lernens und Lehrens angemessene Kleidung zu tragen. Dazu gehört unter anderem, dass auch bei sommerlichen Temperaturen auf zu freizügige Kleidung zu verzichten ist.

Schulordnung

vom 10.09.2019

Die Schulordnung der Helene-Lange-Schule in Hannover versteht sich im Sinne von §34 NSchG als erweiterte Hausordnung und konkretisiert diesen. Sie regelt den inneren Schulbetrieb für ein harmonisches Miteinander und gilt für alle an Schule Beteiligten.

I. Unterricht und Unterrichtsräume

- 1. Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler sind zur Pünktlichkeit zu Beginn und zum Ende des Unterrichts verpflichtet. Sollten Schülerinnen und Schüler zu spät kommen, begeben sie sich schnell und leise an ihren Platz.
- 2. Sind Lehrkräfte mehr als 5 Minuten nach Beginn des Unterrichts noch nicht erschienen, melden sich in der Regel Klassen- oder Kurssprecher bzw. Klassen- oder Kurssprecherin im Vertretungsplanbüro oder Sekretariat oder Lehrerzimmer und erhalten entsprechende Weisungen.
- 3. Die Schülerinnen und Schüler warten vor Unterrichtsbeginn vor den Unterrichtsräumen ruhig auf ihre Lehrkraft. Der Aufenthalt in Unterrichtsräumen ist in der Regel nur unter Aufsicht von Lehrkräften gestattet.
- 4. Der Unterricht ist Zeit zum Lernen und Lehren. Jegliche Form von Unterrichtsstörung ist zu vermeiden.
- 5. Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, am Ende einer Unterrichtsstunde alle benutzten Räume in einem ordnungsgemäßen Zustand (vgl. Checkliste) zu verlassen. Unterrichts- und Sammlungsräume sowie Umkleiden sind bei Raumwechseln und zu den großen Pausen abzuschließen.
- 6. Stühle sind nach der letzten Stunde (s. Onlineplan) hochzustellen.
- 7. Die Nutzung elektronischer Geräte ist nur auf Anweisung der Lehrkraft zu unterrichtlichen Zwecken erlaubt.

II. Verhalten der Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände und in Pausen.

- 1. Die Pause beginnt pünktlich mit dem Gong.
- 2. In den Pausen gilt grundsätzlich Rücksichtnahme.
- 3. Die Pausen dienen der Erholung und Bewegung, aber auch der Nahrungsaufnahme und Toilettengängen.
- 4. Die Umgangssprache auf dem Schulgelände ist in der Regel Deutsch.
- 5. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I (Klassen 5-10) dürfen das Schulgelände bis Unterrichtsschluss nicht verlassen. Aufenthaltsbereiche in den Pausen sind: Schulhof, Erdgeschoss (ohne GGR und anliegenden Flur), Cafeteria- und Mensabereiche, der erste Stock und das Nebengebäude (einschließlich Glasgang) Durchgänge sind in Gehbreite freizuhalten.
- 6. Die Nutzung elektronischer Geräte ist in den Aufenthaltsbereichen(vgl.II.6) untersagt.
- 7. Ballspielen ist nur auf den Sportplatzteilen gestattet.

8. Das Werfen von Gegenständen – z.B. Eicheln, Kastanien oder Schneebällen – ist verboten.

III. Verhalten in Freistunden und bei späterem Unterrichtsbeginn

- 1. Aufenthaltsbereiche sind der Cafeteria-und Mensabereich, das Foyer und der Schulhof.
- 2. Der Aufenthalt vor den Unterrichtsräumen ist frühestens fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn erlaubt.
- 3. Der Durchgang zu den Spinden und Toiletten ist gestattet.
- 4. Die Nutzung elektronischer Geräte ist in den Aufenthaltsbereichen (vgl. III.1) nur zu unterrichtlichen Zwecken gestattet.
- 5. Das Spielen und der Aufenthalt auf dem Schulhof sind rücksichtsvoll (vgl. u. a. II 8/9) zu gestalten.

IV. Sonstiges

- 1. Körperliche, verbale und seelische Gewalt sowie deren Darstellung und Weitergabe in Ton, Bild und Schrift sind verboten.
- 2. Rauchen, Konsum alkoholischer Getränke und Drogenkonsum jeglicher Art sind auf dem gesamten Schulgelände und Umwegung verboten.
- 3. DSGVO-konforme Bild-und Tonaufzeichnungen sind ausschließlich zu schulischen Zwecken gestattet.
- 4. Wir gehen verantwortungsvoll mit eigenen und fremden Daten um.
- 5. Das Fahren auf dem Schulgelände ist untersagt.
- 6. Einrichtung und Ausstattung der Schule dürfen nicht beschädigt oder verschmutzt werden (z. B. Kritzeleien, Vandalismus oder Müll).
- 7. Wir halten unsere Schule sauber.
- 8. Fundsachen werden beiden Schulhausmeistern abgegeben.
- 9. Besucherinnen und Besucher melden sich grundsätzlich im Sekretariat an.

V. Maßnahmen bei Verstößen gegen die Schulordnung

- 1. Lehrkräfte führen aktiv Aufsicht und reagieren direkt auf Verstöße gegen die Schulordnung.
- 2. Innerhalb eines Ermessensspielraums können auf Grundlage eines in der Schule eingeführten Systems nach pädagogischer Abwägung Erziehungsmittel angewendet werden. Diese sollen nach Möglichkeit in einem Zusammenhang mit dem Verstoß stehen.

Dabei wird neben der verbindlichen Dokumentation des Verstoßes und der Berücksichtigung im Arbeits- und Sozialverhalten ein gestaffeltes Verfahren angewendet, z. B. Belehrung, Elterngespräch, Pädagogische Konferenz, Früherziehung, Klassenkonferenz ggf. mit Androhung/ Anwendung von Ordnungsmaßnahmen.

Diese Schulordnung wird allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft bekanntgegeben und in geeigneter Form erläutert.

Diese Schulordnung tritt mit Wirkung vom 10.09.2019 in Kraft. Die Schulordnung vom 08.07.2008 wird aufgehoben.

Ausgefertigt am 10.09.2019

Impressum

Herausgeber: Helene-Lange-Schule
Redaktion: OStD´ N. Viñals-Stein
Auflage: 1000 Exemplare
Layout: StD M. Zeidler
Redaktionsschluss: 10.09.2019

Herstellung: Gymnasium Helene-Lange-

Schule, Hannover